



HANBRUCHER STRASSE 9

D-52064 AACHEN

TELEFON 0241 70550-0

TELEFAX 0241 70550-20

MAIL@BSV-PLANUNG.DE

WWW.BSV-PLANUNG.DE

UST-IDNR. DE 121 688 630

**Konzept zur Verkehrsabwicklung
im Zusammenhang mit dem Brin-
gen und Abholen an der geplanten
Kindertagesstätte „Am Hemmel-
rather Hof“ in Leverkusen (Vorha-
benbezogenen Bebauungsplan
V39/I "Manfort - IP L- Kita")**

Aachen, 02.02.2023

N:\2022_22\220330_Kita Leverkusen\Textel\220330_be_V40.docx

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung und Ausgangssituation	3
2	Verkehrs-Erschließung	4
3	Konzept-Planung	6
4	Bringen und Abholen	7
	4.1 Wahl der Verkehrsmittel	7
	4.2 Bedarf an Fahrrad-Abstellanlagen	8
	4.3 Stellplatzbedarf	8
	4.4 Rechtliche Rahmenbedingungen	9
5	Verkehrsaufkommen und Verkehrsabwicklung	9
	5.1 Einrichtungsspezifische Grundlagen	10
	5.2 Gesamtverkehrsaufkommen	10
6	Planungsvorschlag	11
7	Ergänzende Ausweisung einer Kurzparkzone	13

1 Aufgabenstellung und Ausgangssituation

Die Colonia Kids GmbH und Co. KG plant die Errichtung einer Kindertagesstätte mit 6 Gruppen und bis zu 110 Kindern auf einem bislang als Tennisplatz genutzten Grundstück „Am Hemmelrather Hof“ in Leverkusen-Manfort.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird zwar kein formales Verkehrsgutachten für erforderlich gehalten; es werden aber mit dem hier vorliegenden *Konzept zur Verkehrsabwicklung im Zusammenhang mit dem Bringen und Abholen an der geplanten Kindertagesstätte „Am Hemmelrather Hof“ in Leverkusen (Vorhabenbezogenen Bebauungsplan V39/I "Manfort - IP L- Kita")* grundlegende Aussagen zu den verkehrlichen Aspekten, insbesondere zur verkehrlichen Abwicklung der nutzungsspezifischen Bringe- und Abholverkehre vorgelegt



Abbildung 1 Lage des Grundstücks im Luftbild (Quelle: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>)

Das ca. 3.000 m² große Grundstück liegt im Stadtteil Manfort innerhalb des Gewerbegebietes „Innovationspark Leverkusen“. Es grenzt im Norden an noch nicht bebaute GE Flächen, im Westen an die Sporthalle „Wildcats Leverkusen“, im Süden an das reine Wohngebiet der Hans-Gerhard-Straße und im Osten, jenseits des Erschließungsstraße, an den Hemmelrather Hof an.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist für den westlichen Grundstücksteil die Festsetzung „SO Sport I 0,25 0,4“ und für den östlichen Teil „SO Büro Tagung II 0,4 0,8 SD“ ausgewiesen.

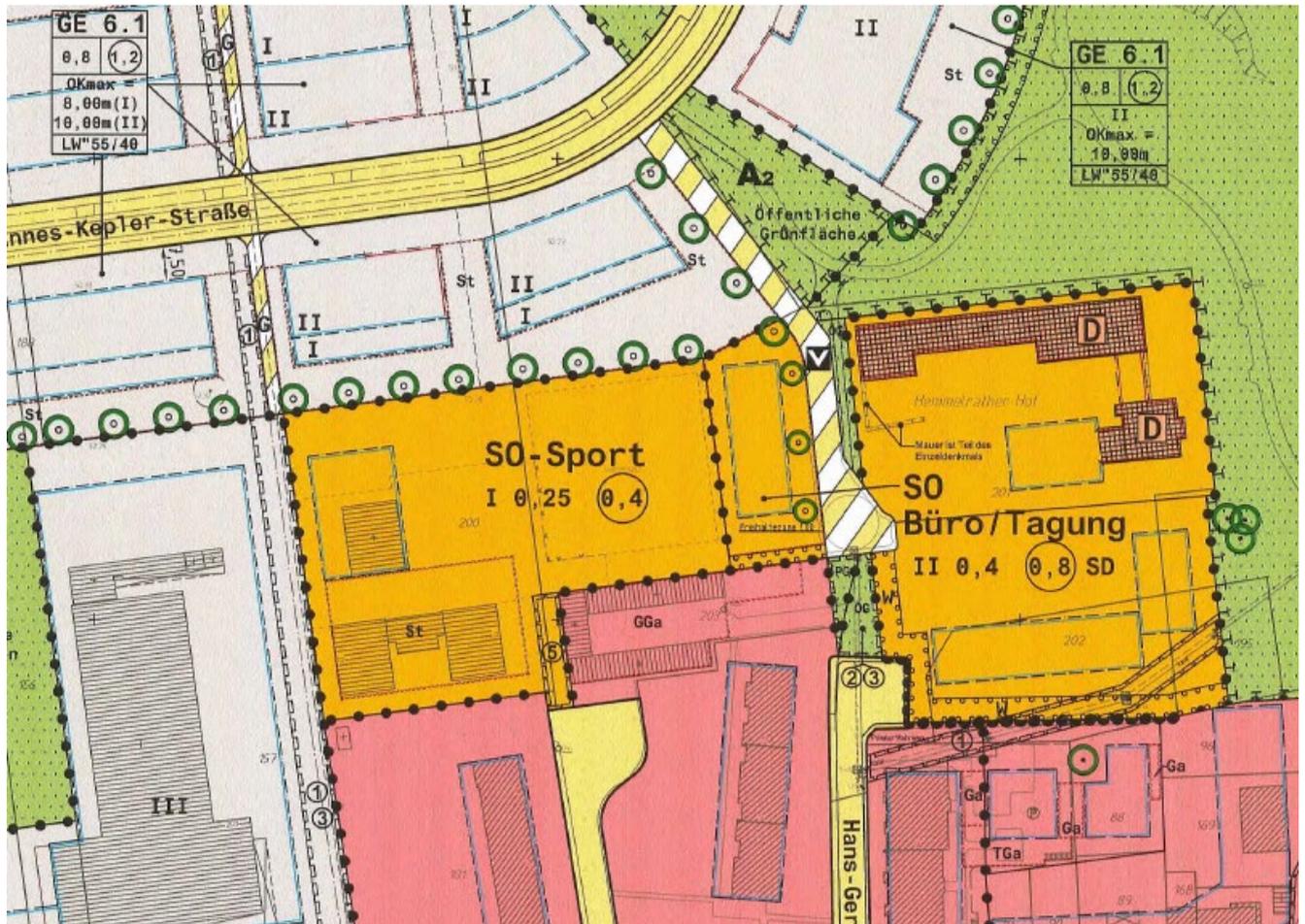


Abbildung 2: Ausschnitt Bebauungsplan 115/1 „Innovationspark Leverkusen“ (Quelle: Stadt Leverkusen)

2 Verkehrs-Erschließung

Die Kfz-Erschließung des Grundstücks ist über die östlich angrenzende Erschließungsstraße „Am Hemmelrather Hof“ (Sackgasse mit Wendeanlage) gegeben, die nördlich an die Johannes-Kepler-Straße anschließt und weiter durch das Gewerbegebiet zur Gustav-Heinemann-Straße führt.



Abbildung 3: Kfz-Erschließung über das angrenzende Gewerbegebiet

Die Anfahrt mit dem Kraftfahrzeug durch die südlich und östlich angrenzenden Wohngebiete zum Grundstück ist nicht möglich.



Abbildung 4: Kfz-Erschließung über das angrenzende Gewerbegebiet



Abbildung 5: Grundstück und Umgebung -eigene Fotos / Luftbild (Quelle: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>)

Die Straßen in unmittelbarer Nähe zum Grundstück sind noch nicht endgültig hergestellt und haben derzeit noch den Charakter von Baustraßen.

Die Fuß- und Fahrraderschließung des Grundstücks kann dagegen auch auf kurzem Wege von den angrenzenden Wohngebieten von Süden über die Hans-Gerhard-Straße und über ein Wegenetz im Grünen aus dem Osten und Norden erfolgen.

3 Konzept-Planung

Geplant ist auf dem Grundstück der Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte mit bis zu ca. 110 Kindern. Die Betriebszeiten sind - ausweislich des Betriebskonzeptes - werktags von 7.30 bis 16.30 Uhr. Die Kinder müssen i.d.R. zwischen 7.30 und 9.00 Uhr gebracht werden, während die Abholzeiten deutlicher variieren (12.30 bis 13.00 Uhr für Kinder mit einer Betreuungszeit von bis zu 25 Stunden wöchentlich, ansonsten 14.00 bis 17.00 Uhr, wobei die Hauptabholzeit gegen 15.00 Uhr liegt).

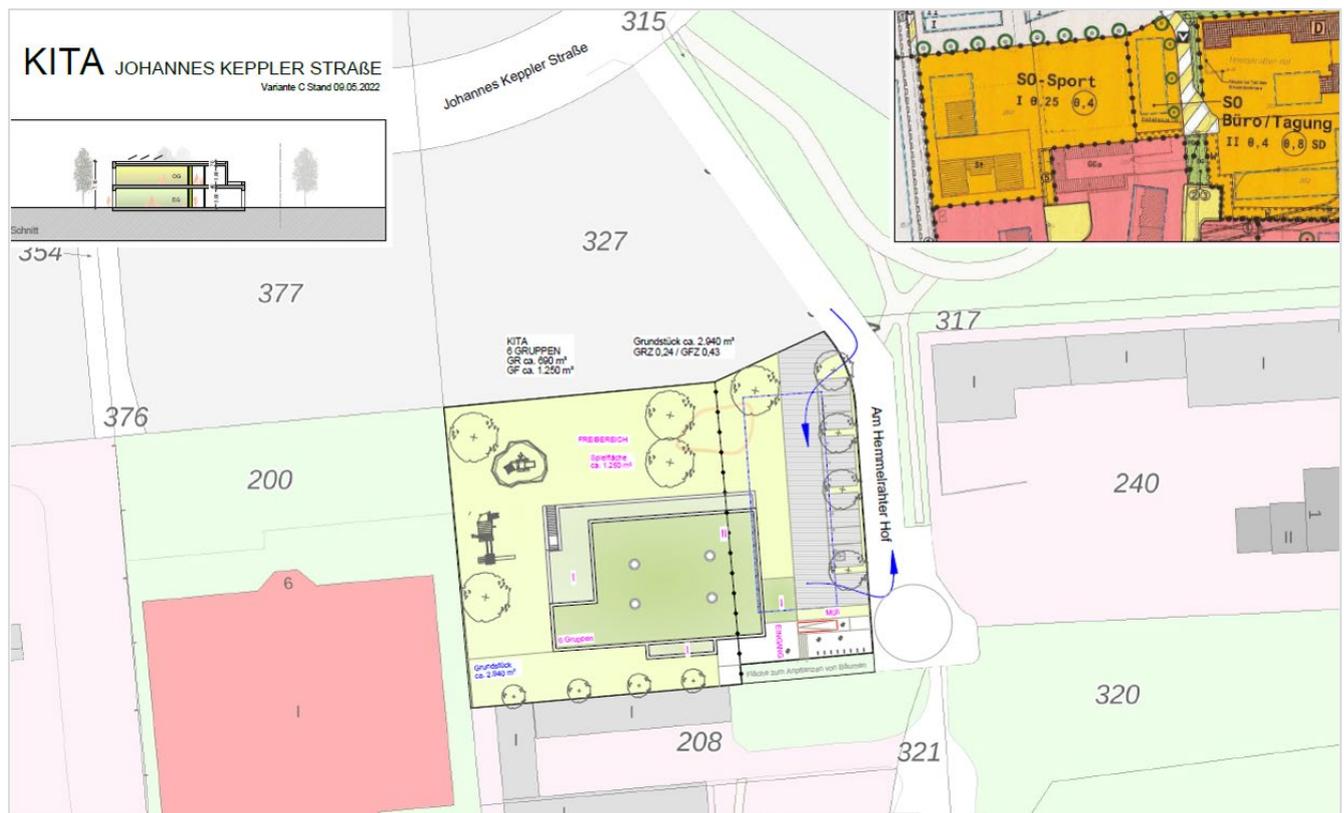


Abbildung 6: Lageplan Konzept (Plangrundlage: RÖMER KÖGELER UND PARTNER ARCHITEKTEN)

Der Einzugsbereich der geplanten Kindertagesstätte ergibt sich aus dem näheren Umfeld von Leverkusen-Manfort. Es ist zu erwarten,

dass neben den Bewohnern der angrenzenden Wohngebiete auch Beschäftigte der umliegenden Gewerbebetriebe das Angebot nutzen werden.

4 Bringen und Abholen

Auf welche Weise und unter Nutzung welcher Verkehrsmittel Kinder zur Kindertagesstätte gebracht und hier wieder abgeholt werden, ist abhängig von der Lage im Siedlungsraum, der Bevölkerungs- und Altersstruktur im Einzugsbereich, der Verkehrsinfrastruktur und -regelung, dem Alter der Kinder sowie dem individuellen Lebensrhythmus und der Arbeitsteilung innerhalb der Familien.

Aufgrund der sehr umwegigen Kfz-Erschließung des Standortes ist zu erwarten, dass wesentliche Anteile der Elternverkehre hier nicht nur mit dem Kfz abgewickelt werden, sondern die Wege zu Fuß und mit dem Fahrrad o.ä. zurückgelegt werden.

Bei günstigen Rahmenbedingungen, verstärkt durch entsprechende Ansprache der Eltern durch die Leitung der Einrichtung, kann die Verkehrsmittelwahl der Eltern positiv beeinflusst werden und der Anteil derjenigen, die ihre Kinder mit dem Auto bringen und abholen deutlich reduziert werden. Der Standort „Am Hemmelrather Hof“ bietet hierfür grundsätzlich die Voraussetzungen.

4.1 Wahl der Verkehrsmittel

Es gibt verschiedene Arten, die Kindertagesstätte zum Zwecke des Bringens am Morgen und des Abholens der Kinder am Nachmittag zu erreichen:

- Bei kurzen Wegen zwischen Wohnstandort und Kindertagesstätte
 - Begleiter und Kind zu Fuß
 - Begleiter zu Fuß und Kind im Buggy
-
- Begleiter zu Fuß und Kind auf Spielgerät (Dreirad, ...)
 - Begleiter zu Fuß und Kind auf dem Roller oder Laufrad
 - Begleiter zu Fuß und Kind auf dem Kinderfahrrad
- Bei kurzen und mittleren Wegen zwischen Wohnstandort und Kindertagesstätte
 - Begleiter auf dem Fahrrad mit Kind in einem Kindersitz
 - Begleiter auf dem Fahrrad mit Kind in einem Aktiv-Anhänger



- Begleiter auf dem Fahrrad mit Kind auf einem Kinderfahrradanhängen



- Begleiter und Kind auf einem „Transportrad“



- Begleiter auf dem Fahrrad und Kind auf einem Kinderfahrrad
- Bei längeren Wegen zwischen Wohnung und Kindertagesstätte oder aufgrund familiärer Wegeketten
 - Begleiter mit dem Auto und Kind im Kindersitz

4.2 Bedarf an Fahrrad-Abstellanlagen

Aufgrund der in der Praxis beobachteten vermehrten Nutzung von Fahrrädern unterschiedlicher Bauformen und Größen (Transporträder, Anhängern, Kinderfahrradanhängern, ...), Buggys, „Spielgeräten“, Kinderrädern, ergibt sich ein z. T. ganz erheblicher Bedarf an sicheren Abstellmöglichkeiten. Dies nicht zuletzt, auch wenn aufgrund der familiären Arbeitsteilung Bringen und Abholen nicht durch dieselbe Person erfolgt, das Transportmittel und Sicherungseinrichtungen (Kindersitze, Kinderfahrradhelme, Regenschutzbekleidung, ...) für das Kind aber tagsüber in der Kindertagesstätte verbleiben müssen.

Um die Fahrradmobilität zu nutzen werden im Zuge der Planung ausreichend Stellplätze für Fahrräder und Lastenräder mit Anhänger vorgesehen.

4.3 Stellplatzbedarf

Nach Anlage 1 zu der derzeit gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Leverkusen (30.08.2021) sind der Pkw-Stellplatzbedarf sowie die notwendige Anzahl von Fahrradabstellplätzen abhängig von der Anzahl der betreuten Kinder.

Nr.	Nutzungsart / Nutzung	Zahl der Pkw-Stellplätze	Zahl der Fahrradabstellplätze
		Richtzahlen für Leverkusen	Richtzahlen für Leverkusen
8.1	Kindergärten, Kindertagesstätten	1 Stellplatz je 12 Kinder, jedoch mindestens 2 Stellplätze (davon 60 % Besucheranteil)	1 Abstellplatz je 8 Kinder, jedoch mindestens 2 Abstellplätze (davon 60 % Besucheranteil und 50% mit min. 2,5m ² Rangierfläche)

Abbildung 7: Auszug aus Anlage 1 zur Stellplatzsatzung (Quelle: Stadt Leverkusen)

Bei den hier geplanten 110 Kindern ergibt sich nach der aktuellen Stellplatzsatzung der Stadt Leverkusen ein Bedarf von 10 Pkw-Stellplätze und 14 Fahrrad-Abstellplätzen, die auf dem Grundstück nachgewiesen werden müssen.

4.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Insbesondere bei der Benutzung von nicht motorisierten Transportmitteln ist viel „Vor-Sicht“ und Aufmerksamkeit seitens der Begleiter gefragt; die Einhaltung der Verkehrsregeln sollte selbstverständlich sein.

Kinder müssen bis zum 8. Lebensjahr mit dem Fahrrad den Gehweg benutzen, erwachsene Radfahrer die Fahrbahn oder die Radverkehrsanlage.

Ein geeignetes verkehrssicheres Fahrrad / Pedelec, mit entsprechenden An- und Aufbauten zum Kinderschutz sowie die Nutzung von Kinderfahradhelmen und Regenschutzkleidung sind Voraussetzung für eine Fahrradnutzung.

Auf Fahrrädern / Pedelecs dürfen nur Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr von mindestens 16 Jahre alten Personen mitgenommen werden, wenn für die Kinder besondere Sitze vorhanden sind und durch die Radverkleidung oder gleich wirksame Vorrichtungen dafür gesorgt ist, dass die Füße der Kinder nicht in die Speichen geraten können.

Hinter Fahrrädern / Pedelecs dürfen in Anhängern (dies gilt auch für Lastenräder), die zur Beförderung von Kindern eingerichtet sind, bis zu zwei Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr von mindestens 16 Jahre alten Personen mitgenommen werden.

Laufräder, Roller und Kinderfahrräder sind „Spielzeug“, nicht für die Teilnahme am normalen Straßenverkehr zugelassen und dürfen daher ausschließlich auf dem Gehweg genutzt werden.

5 Verkehrsaufkommen und Verkehrsabwicklung

In Abhängigkeit vom Standort der Kindertagesstätte im städtischen Siedlungsraum, der Bevölkerungsstruktur und dem Einzugsbereich ergeben sich unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten für die

Verkehrsmittelwahl der Begleiter mit den Kindern auf dem Wege zur und von der Kindertagesstätte. Wobei die jeweilige familiäre Lebenssituation und die „Arbeitsteilung“ innerhalb der Familie auch eine wichtige Rolle spielen.

5.1 Einrichtungsspezifische Grundlagen

Geplant ist eine Kindertagesstätte mit 6 Gruppen, damit insgesamt bis zu ca. 110 Kindern und bis zu ca. 20 Beschäftigten¹.

Die geplante Einrichtung befindet sich in einem Gewerbegebiet am Rande einer Wohnsiedlung und in fußläufiger Entfernung zu weiteren Wohnstandorten.

Aufgrund dieser Situation ist einerseits mit einem Anteil von Eltern zu rechnen, die ihre Kinder mit dem Auto zur Kindertagesstätte bringen und von dort wieder abholen. Der Standort bietet andererseits aber durchaus Voraussetzungen, dass die Kinder mit ihren Begleitern den Weg zwischen Wohnung und Kindertagesstätte zu Fuß oder mittels nichtmotorisierter Fahrzeuge zurücklegen.

Erfahrungen aus der Beobachtung der Verkehrsabläufe an verschiedenen Kindertagesstätten haben gezeigt, dass die meisten Kinder morgens im Zeitraum zwischen 7.30 und 8.30 Uhr gebracht werden, wobei die Begleitenden, die ihre Kinder mit dem Auto bringen hierfür im Mittel für ca. 5 Minuten einen Stellplatz in der Nähe der Kindertagesstätte belegen. Das Abholen am Nachmittag erstreckt sich dagegen über einen wesentlich längeren Zeitraum und ist daher in der Abwicklung tendenziell problemloser.

5.2 Gesamtverkehrsaufkommen

Das werktägliche Gesamtverkehrsaufkommen der Einrichtung setzt sich aus dem Verkehrsaufkommen der Beschäftigten, dem (i.d.R. eher geringen) Wirtschaftsverkehr und dem Bring- und Abholverkehr der Eltern zusammen.

Aktuelle Daten zu dem heutigen Verkehrsaufkommen in den umgebenden Straßen liegen derzeit nicht vor; die Sackgasse „Am Hemmelrather Hof“ hat heute nur einen Anlieger und wird auch zukünftig nach Realisierung der Kindertagesstätte nur sehr geringe Kfz-Mengen aufweisen, so dass z.B. auch ein Ausbau der Sackgasse als Mischverkehrsfläche denkbar wäre.

¹ Bei der hier geplanten Einrichtung mit 6 Gruppen kann man annehmen, dass diese z.B. aus drei Gruppen mit jeweils ca. 10 - 12 Kindern im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahren (U3) mit jeweils drei Erziehern, sowie drei Gruppen mit jeweils ca. 20 bis 25 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren (Ü3) mit jeweils zwei Erziehern bestehen wird. Hinzu kommen noch die Leitung, Jahrespraktikanten / Springer, sowie Küchen- und Reinigungspersonal in Teilzeit, also insgesamt bis zu maximal 20 Personen. Dabei liegen Arbeitsbeginn und Arbeitsende naturgemäß außerhalb der Zeiten für Bringen und Abholen.

6 Planungsvorschlag

Die vorliegende Konzeptplanung zeigt derzeit 10 Pkw-Stellplätze (einschließlich eines Behinderten-Stellplatzes) in Senkrecht-Aufstellung auf dem Grundstück vor der Kindertagesstätte.

Es ist vorgesehen am nördlichen Ende des Grundstücks ein- und am südlichen Ende wieder auf die Straße „Am Hemmelrather Hof“ auszubiegen.

In der Nähe des Eingangs sind auf dem Grundstück die notwendigen Fahrradabstellplätze angeordnet; sollte sich hier im Betrieb ein größerer Bedarf herausstellen, so gäbe es die Möglichkeit diese östlich des Gebäudes zusätzlich an zu legen.

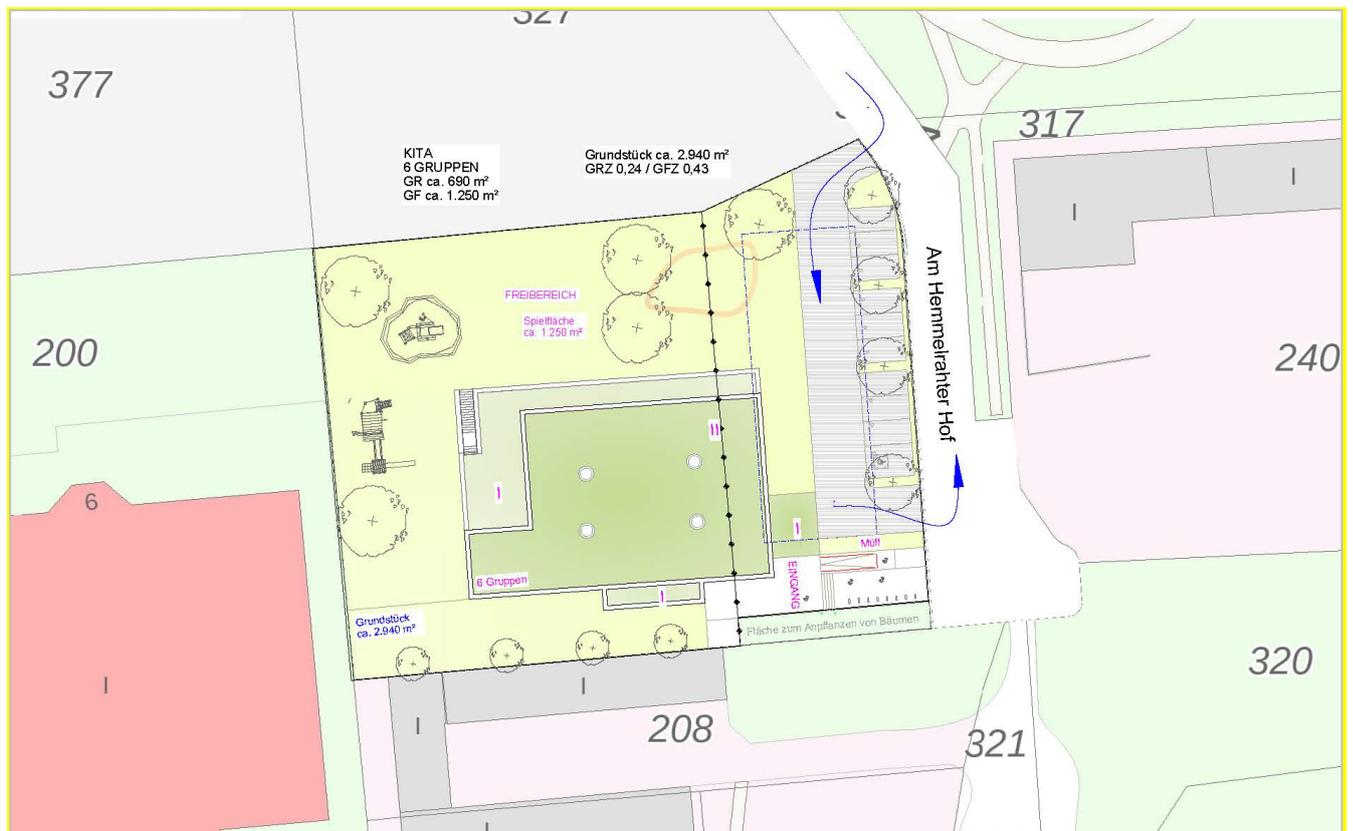


Abbildung 8: Lageplan Konzept (Plangrundlage: RÖMER KÖGELER UND PARTNER ARCHITEKTEN)

Die Anordnung und angedachte Verkehrsführung stellt einen reibungslosen Verkehrsablauf sicher und bietet zusätzlich die Möglichkeit auch kurz auf dem Grundstück an zu halten, ohne einen Stellplatz zu belegen.

Der Wirtschaftsverkehr findet i.d.R. nicht zu den üblichen Hol- und Bringzeiten statt und kann daher ebenfalls auf dem Grundstück in der Nähe des Eingangs abgewickelt werden.

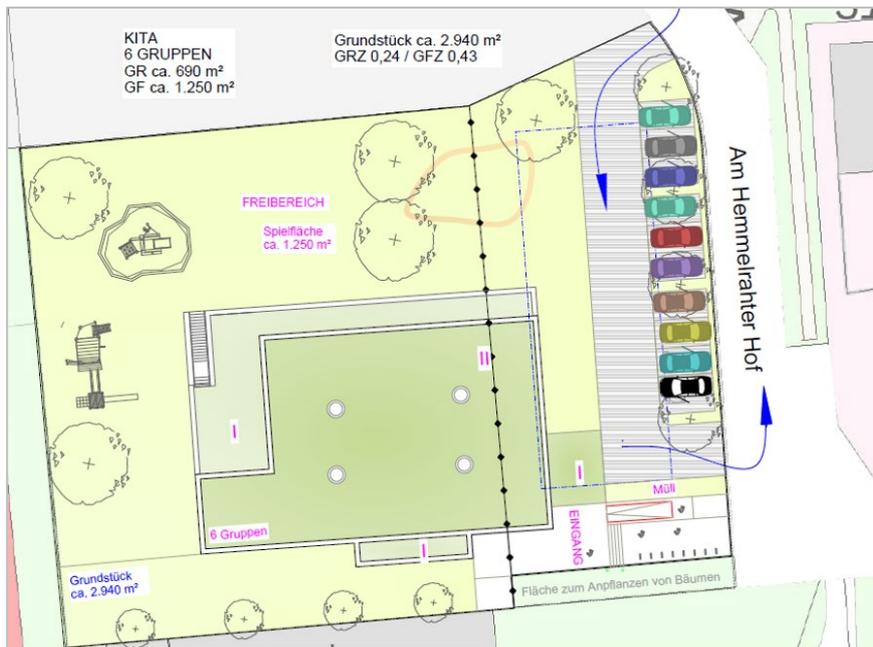


Abbildung 9: Lageplan mit Pkw-Stellplatzanordnung in Senkrechtaufstellung (Eigene Darstellung unter Verwendung der Plangrundlage: RÖMER KÖGELER UND PARTNER ARCHITEKTEN)

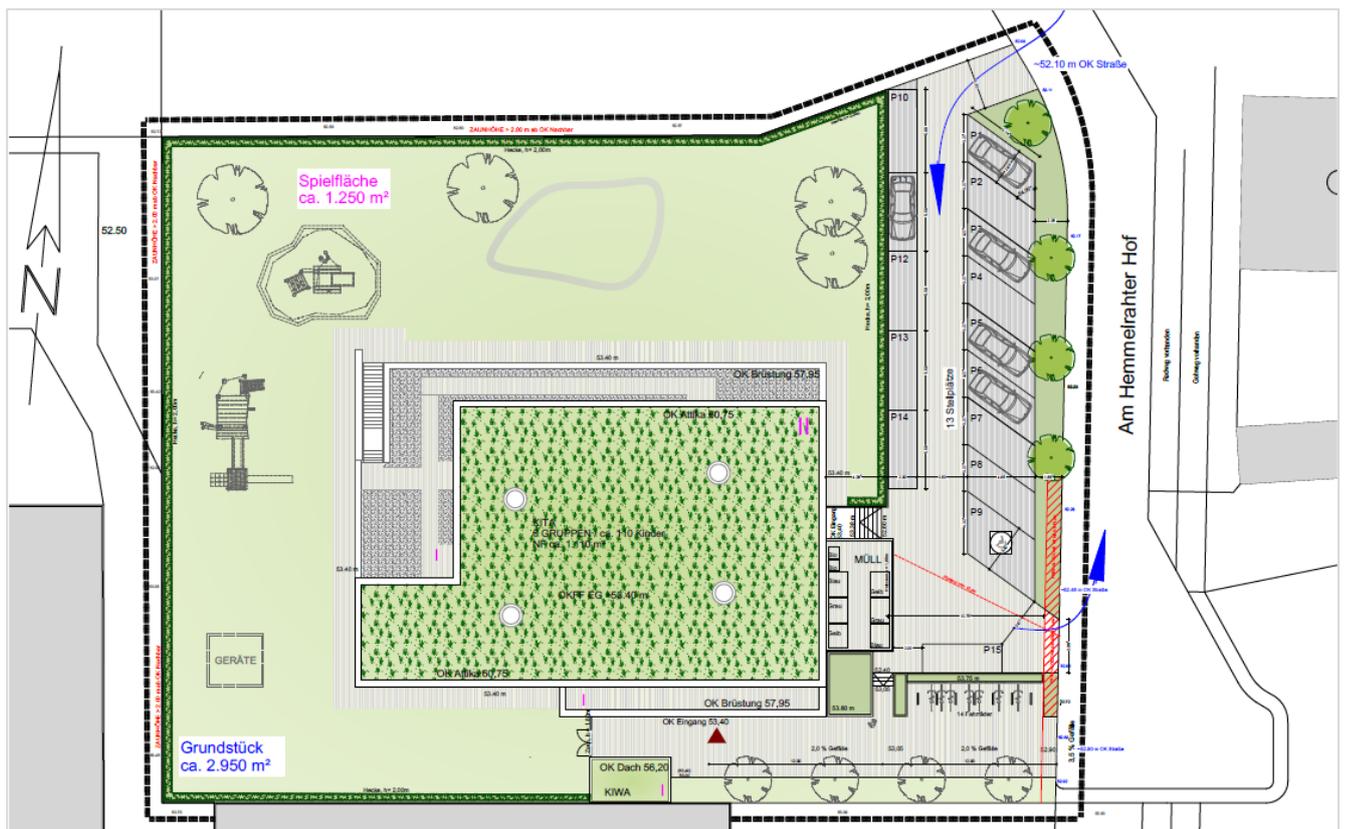


Abbildung 10: Lageplan mit Pkw-Stellplatzanordnung in Schräg- und Längsaufstellung (Plangrundlage: RÖMER KÖGELER UND PARTNER ARCHITEKTEN)

Im Zuge der weiteren Planung wurde die Stellplatzanordnung auch noch einmal in Hinblick auf eine mögliche Schrägaufstellung geprüft.

Im Ergebnis können so zusätzliche Haltemöglichkeiten für die Bring- und Abholverkehre geschaffen werden.

Insgesamt können so 8 Stellplätze sowie ein Behinderten-Stellplatz in Schrägaufstellung und weitere 6 Längsparkstände auf dem als Mischverkehrsfläche gestalteten Vorplatz ausgewiesen werden.

Außerhalb der Hauptzeiten der Bring- und Abholverkehre können hier auch die Wirtschaftsverkehre (z.B. mit Lieferwagen) abgewickelt werden.

7 Ergänzende Ausweisung einer Kurzparkzone

Aufgrund der zwar guten, aber umwegigen Kfz-Verkehrerschließung des neuen KiTa-Standortes von den umliegenden Wohnquartieren aus, besteht die Befürchtung, dass Eltern von Süden über den Hemmelrather Weg versuchen, möglichst nahe an den KiTa-Standort von Süden aus heranzufahren.

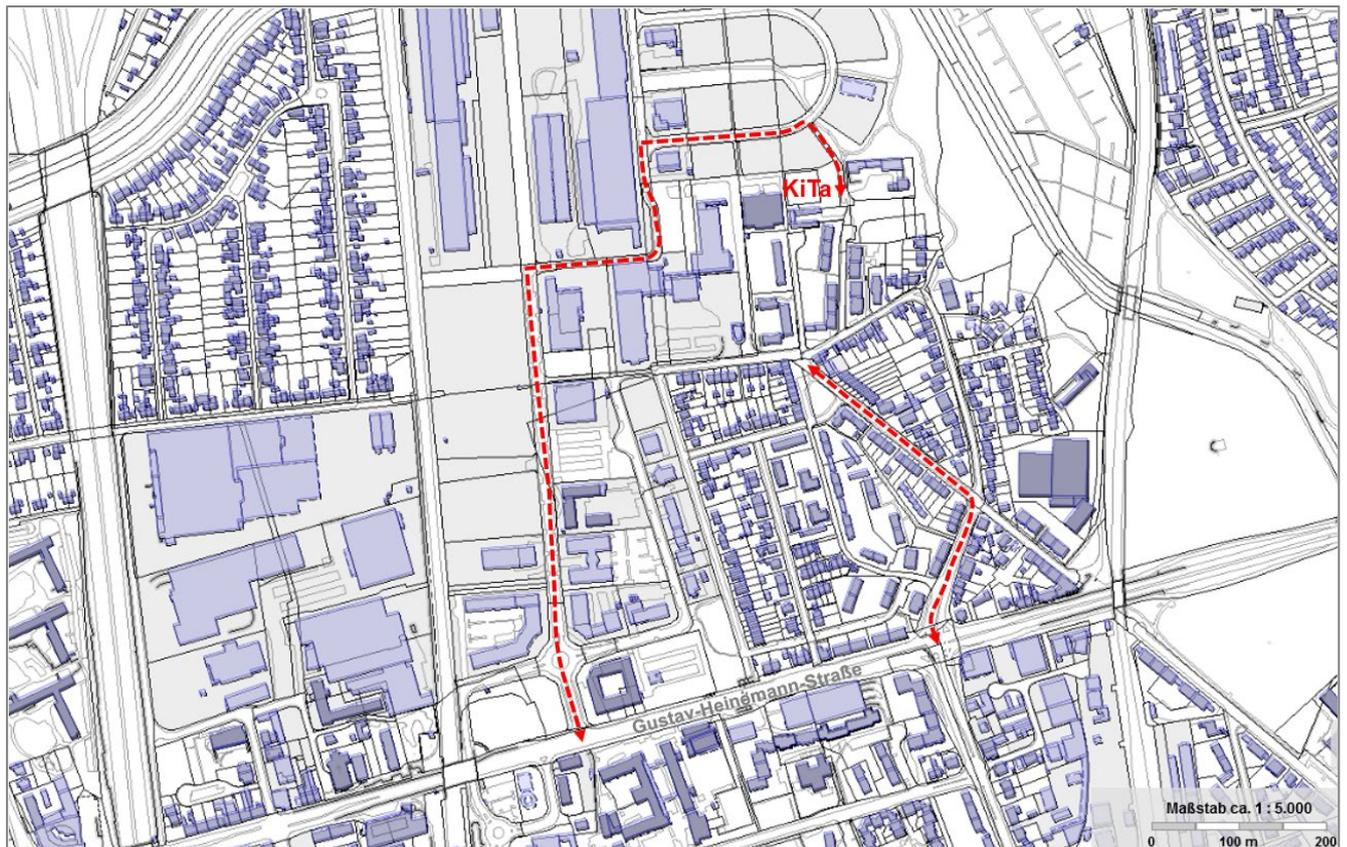


Abbildung 11: Lage im Stadtgebiet (Quelle Plangrundlage: <http://www.bez-reg-koeln.nrw.de>)

Insbesondere in der engen Hans-Gerhard-Straße würde dies zu unerwünschten Störungen der Wohnbevölkerung führen. Die Straße verfügt nur über einen einseitigen Gehweg von ca. 1,50m Breite auf der westlichen Seite. Die Fahrbahn weist eine Breite von weniger als 6,00m auf und wird auf der westlichen Seite fast durchgängig beparkt; die verbleibende nutzbare Breite bis zu dem östlich begrenzenden Schrammbord und den dahinter liegenden Grundstückseinfriedungen reicht in der Praxis für eine Pkw-Begegnung nicht aus.



Abbildung 12: Fotos Hans-Gerhard-Straße

Da es praktisch keine Möglichkeit gibt Jemanden daran zu hindern von Süden von der Gustav-Heinemann-Straße aus möglichst nahe an die KiTa heranzufahren und dabei besonders verkehrsempfindliche Straßen (Mauspfad, Alte Heide, Hans-Gerhard-Straße) zu

durchfahren und möglicherweise hier einen Stellplatz zu suchen, stellt sich die Frage nach Alternativen.

Eine denkbare Möglichkeit wäre es, an geeigneter und vergleichsweise unempfindlicher Stelle eine Haltemöglichkeit für die Abwicklung der Bring- und Hol-Verkehre der Kita anzubieten.



Abbildung 13: Einrichtung einer Kurzparkzone Hemmelrather Weg / Theodorstraße (Quelle Plangrundlage: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>)

Der Straßenzug Mauspfad, Hemmelrather Weg, im Abschnitt von der Gustav-Heinemann-Straße bis zur Einmündung Alte Heide / Ankerweg, stellt sich hier als am ehesten geeignet dar.

Auf Höhe der Grünanlage Hemmelrather Weg / Theodorstraße bestünde nach hiesiger Einschätzung die Möglichkeit hier auf einer der beiden Straßenseiten eine Kurzparkzone einzurichten



Abbildung 14: Straßenzug Hemmelrather Weg

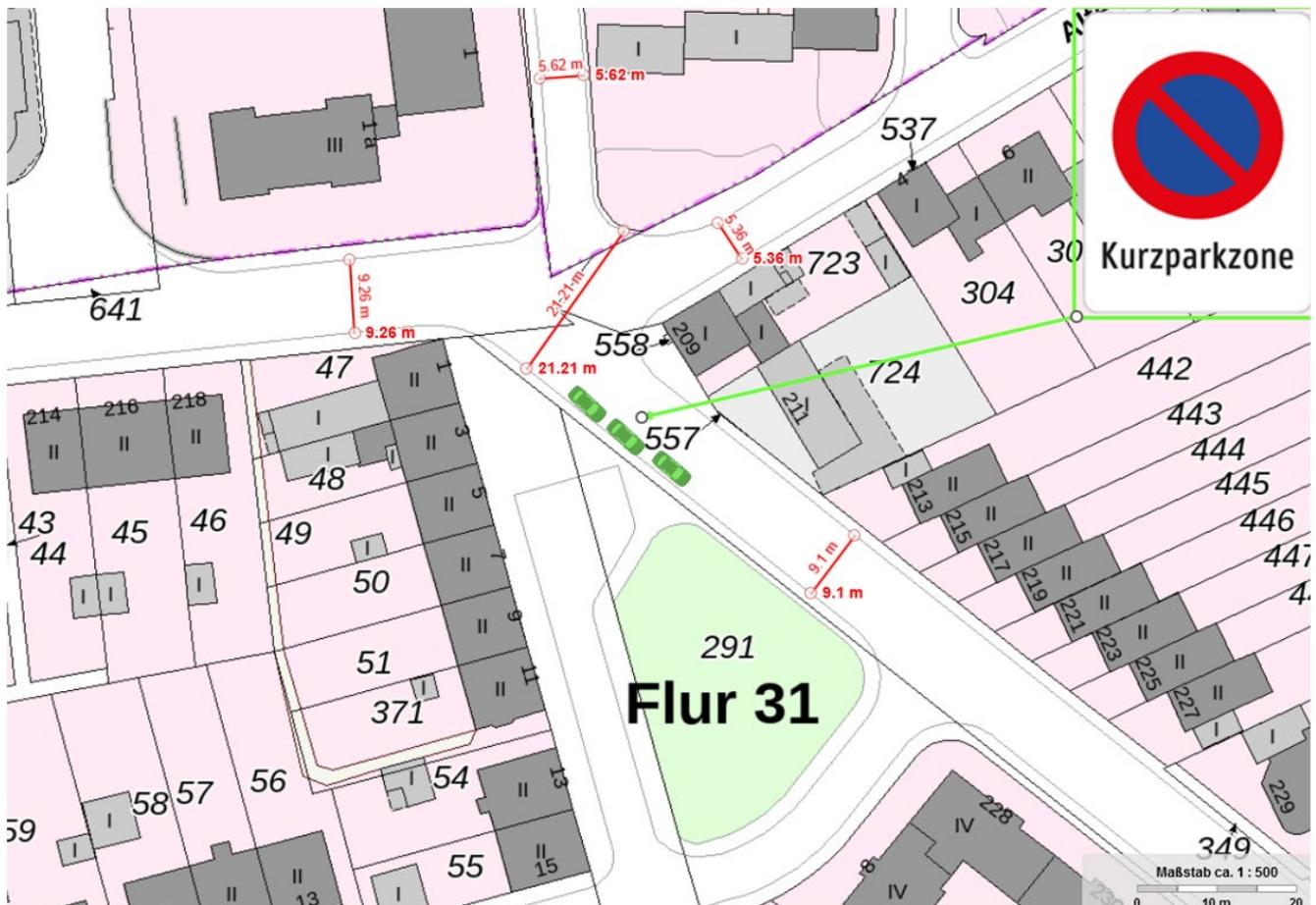


Abbildung 15: Mögliche Kurzparkzone auf der westlichen oder östlichen Straßenseite (Quelle Plangrundlage: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>)



Abbildung 16: Mögliche Kurzparkzone Hemmelrather Weg / Theodorstraße

Aachen, den 02.02.2023

N:\2022_22\220330_Kita Leverkusen\Textel\220330_be_V40.docx

BSV BÜRO FÜR STADT- UND VERKEHRSPPLANUNG
DR. - ING. REINHOLD BAIER GMBH
HANBRUCHER STRASSE 9 52064 AACHEN
TELEFON 0241-70550-0 FAX 0241-70550-20
mail@bsv-planung.de www.bsv-planung.de